

IRV

WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Geradeturnen

2015



Vorwort

Es gibt keine inhaltlichen Änderungen zur Version 1.0 Geradeturnen 2014.

Diese Fassung der IRV Wertungsbestimmungen Geradeturnen wurde auf Grundlage der Neuerungen 2012, 2013 und 2014 erstellt und ist ab sofort gültig.

Es gibt folgende Änderungen:

1. Die SCHWIERIGKEIT im Geradeturnen ist bei Übungsfolgen mit Musik reduziert worden. (siehe 1.2.1).

Es werden nur noch die 6 höchsten Schwierigkeitsteile gezählt.

Die existierenden Regeln für den Umfang einer Übungsfolge mit Musik bleiben unverändert.

2. MANGEL AN VIELSEITIGKEIT wird strenger bewertet.

Nach dem 3. Schwierigkeitsteil aus derselben Strukturgruppe wird das Schwierigkeitsteil nicht mehr gezählt. Zusätzlich wird ein Abzug im Küraufbau vorgenommen (siehe 1.3).

3. Am Kampfrichtertisch wird KEINE DISKUSSION ÜBER DEN SCHWIERIGKEITSWERT zugelassen. Es wird empfohlen vor dem Start eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeitsteile und Strukturgruppen in Form einer „Hosentaschenkarte“ beim Oberkampfrichter einzureichen. (siehe 1.4)

4. Friständerung zum Einreichen neuer Übungsteile/Sprünge (siehe 2.7)

5. Die vorgegebene maximale Anzahl von BODENKONTAKTEN bei POSEN wird aufgehoben (gültig nur für Musikküren). (siehe 2.5.3.2)

6. Veränderung der Ausführungsvorschrift beim ÜBUNGSBEGINN MIT ANLAUF (gültig nur für Musikkür). (siehe 2.5.3.2)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	2
0 GRUNDLAGEN	5
1 SCHWIERIGKEIT UND AUFBAU IM GERADETURNEN	5
1.1 Geradeturnen ohne Musik	5
1.1.1 Schwierigkeitsbewertung.	5
1.1.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau)	6
1.2 Geradeturnen mit Musik	6
1.2.1 Schwierigkeitsbewertung.	6
1.2.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau)	7
1.3 Mangel an Vielseitigkeit (Aufbau)	7
1.4 Beanstandung von Schwierigkeitswertungen	8
2 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUM TURNEN AUF MUSIK	9
2.1 Allgemein	9
2.2 Zusammensetzung des Kampfgerichtes	9
2.3 Wertungssystem	9
2.3.1 Zusammensetzung der Wertung	9
2.3.2 Berechnung der Endnote	9
2.3.3 Anfang und Ende der Bewertung	10
2.4 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen	11
2.4.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes	11
2.4.2 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik	11
2.4.3 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik	11
2.4.4 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik	11
2.5 Bewertung von Kürfolgen auf Musik	12
2.5.1 Kürumfang (Ausführungskampfrichter)	12
2.5.2 Bewertung des Küraufbaus (Ausführungskampfrichter).	13
2.5.3 Bewertung der Ausführung	14
2.5.3.1 Kleinabzüge	14
2.5.3.2 Weitere Abzüge	20

2.5.4 MUSIKWERTUNG (Musikkampfrichter)	24
2.5.4.1 Bewertung des musiktechnischen Aspektes und der Musikinterpretation	24
2.5.4.2 Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation	28
2.6 Turnkleidung	29
2.7 Einreichung neuer Schwierigkeitsteile	39
ANHANG 1: Übungs- und Elementwiederholungen und ihre Anerkennung	31

NB: In der englischen Version der Geradebestimmungen 2015 gibt es auch Anhang 2 (Information von den DTB-Wertungsbestimmungen 1997) und Anhang 3 (Information von der deutschen Kampfrichter-Ausbildung 1991)

0 GRUNDLAGEN

Als Grundlage für die Internationalen Wertungsbestimmungen Geradeturnen 2014 (IWB-2014) gelten die Deutschen Wertungsbestimmungen 1997 (WB-97). Hierzu gibt es folgende Änderungen, Ausnahmen und Zusätze.

1 SCHWIERIGKEIT UND AUFBAU IM GERADETURNEN

1.1 Geradeturnen ohne Musik (Jugend)

1.1.1 Schwierigkeitsbewertung

Die Schwierigkeit im Geradeturnen ist nach oben geöffnet.

Die **acht** höchsten Wertteile werden gezählt, egal ob sie D- (0,8 P.), C- (0,6 P.), B- (0,4 P.) oder A-Teile (0,2 P.) sind. Zusätzlich wird für einen B-, C- oder D-Abgang ein Bonus von 0,2 Punkten vergeben. Der Höchstwert der Schwierigkeit beträgt 6,6 Punkte.

Die existierenden Regeln für den Umfang einer Übungsfolge ohne Musik bleiben unverändert.
[Maximum: 6 Bahnen + Abgang]

NB: Für den Mindestumfang der Übungen in einer Übungsfolge gilt:
mindestens 4 Bahnen mit mindestens 8 Übungen + Abgang.

Beispiel:	Eine Turnerin zeigt in ihrer Kür ohne Musik folgende Schwierigkeitsteile: C D C B C D A B D D B + B-Abgang		
Berechnung:	4 x D	=	3,2 P.
	3 x C	=	1,8 P.
	1 x B	=	0,4 P.
Bonus:		=	0,2 P. (für B-Abgang)
		
Schwierigkeit:			5,6 P.

Alle Teile ohne Bindungen, die nicht anders definiert sind, werden als A-Teile (Wertigkeit 0,2 P.) gezählt.

- Der B-, C- oder D-Abgang kann eines der zu zählenden Wertteile sein.
- Grundlage für die Bewertung der Schwierigkeit ist der aktuelle Katalog der A-, B-, C- und D-Teile der Wertungsbestimmungen.

1.1.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau)

- 1 Übung in beiden Bindungen
- 1 Übung in einer Bindung
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz frei geturnte Übung mit Bücke (auch als Elementverbindung möglich)
- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)
- 1 dezentrale Übung, bei der die obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2, S.26) oder Auf- Ab- Umschwungbewegungen (siehe RTS, C IV 2, S.27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen der oberen Phase möglich)

Die Abzüge für Fehler im Aufbau von Kürfolgen im Geradeturnen ohne Musik sind pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den oben genannten Anforderungen **0,2 P.**

1.2 Geradeturnen mit Musik (Erwachsene)

1.2.1 Schwierigkeitsbewertung

Die Schwierigkeit im Geradeturnen ist nach oben geöffnet.

Die **sechs** höchsten Wertteile werden gezählt, egal ob sie D- (0,8 P.), C- (0,6 P.), B- (0,4 P.) oder A-Teile (0,2 P.) sind. Zusätzlich wird für einen B-, C- oder D-Abgang ein Bonus von 0,2 Punkten vergeben. Der Höchstwert der Schwierigkeit beträgt 5,0 Punkte.

Die existierenden Regeln für den Umfang einer Übungsfolge mit Musik bleiben unverändert. [Minimum: 2:30 Minuten, Maximum: 3:15 Minuten]

NB: Für den Mindestumfang der Übungen in einer Übungsfolge gilt: mindestens 4 Bahnen mit mindestens 8 Übungen + Abgang.

Beispiel: Eine Turnerin zeigt in ihrer Kür auf Musik folgende Schwierigkeitsteile:
B C D B C C B C D B D + B-Abgang

Kalkulation:	3 x D = 2,4 P.
	3 x C = 1,8 P.
Bonus:	= 0,2 P. (für B-Abgang)

Schwierigkeit:	4,4 P.

Alle Teile ohne Bindungen, die nicht anders definiert sind, werden als A-Teile (Wertigkeit 0,2 P.) gezählt.

- Der B-, C- oder D-Abgang kann eines der zu zählenden Wertteile sein.
- Grundlage für die Bewertung der Schwierigkeit ist der aktuelle Katalog der A-, B-, C- und D-Teile der Wertungsbestimmungen.

1.2.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau)

- 2 Übungen in einer oder beiden Bindungen
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz durchgeturnte Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)
- 1 dezentrale Übung, bei der die obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2, S.26) oder Auf- Ab- Umschwungbewegungen (siehe RTS, C IV 2, S.27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen der oberen Phase möglich)

Die Abzüge für Fehler im Aufbau von Kürfolgen im Geradeturnen mit Musik sind pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den oben genannten Anforderungen **0,1 P.** (siehe auch 2.5.2)

1.3 Mangel an Vielseitigkeit

Übungsfolgen im Geradeturnen **mit und ohne Musik** müssen so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten. Das wiederholte Turnen von gleichartigen Übungen oder Elementen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht. Da sich die Schwierigkeitsteile sehr stark auf einzelne Strukturgruppen konzentrieren, werden hinsichtlich der nachfolgenden Gruppen Einschränkungen vorgenommen.

Strukturgruppen im Geradeturnen sind:

- Knieumschwung (alle Varianten)
- Hüftumschwung (alle Varianten)
- Hohes Überhocken (alle Varianten)
- alle Elemente, die den Kniependelhang beinhalten – als zentrale oder dezentrale Elemente
- Hüftabschwung mit ½ Drehung
- Hohe Rolle (alle Varianten)
- Riesenbrücke (alle Varianten – auch einarmig)

Innerhalb einer Kürfolge dürfen Übungen oder Elemente aus diesen Strukturgruppen **maximal dreimal** in verschiedenen Übungen geturnt werden.

Taucht ein Element aus derselben Strukturgruppe ein 4. oder weiteres Mal auf (auch in Fällen, in denen mehrere Strukturgruppen in einer Elementverbindung vorkommen) so wird das Schwierigkeitsteil nicht mehr gezählt. Zusätzlich wird ein Abzug von 0,2 P. (pro Strukturgruppe) im **Küraufbau** für Mangel an Vielseitigkeit vorgenommen.

NB: Innerhalb einer Übung können auch mehrere Elemente der gleichen Strukturgruppe geturnt werden (z.B. Hüftumschwung rückwärts doppelt oder dreifach) sowie mit Elementen aus anderen Strukturgruppen kombiniert werden (z.B. Hohes Überhocken rückwärts, Hüftumschwung rückwärts doppelt). Pro Übung wird dieselbe Strukturgruppe nur einmal für die Vielseitigkeit gezählt, auch wenn diese doppelt oder dreifach vorkommt. Besteht die Übung aus verschiedenen Strukturgruppen, werden diese alle je einmal für die Vielseitigkeit gezählt.

Beispiel:

Hohes Überhocken rückwärts, Hüftumschwung rückwärts doppelt:
zählt: 1x Strukturgruppe 'Hohes Überhocken' und 1x Strukturgruppe 'Hüftumschwung'

1.4 Beanstandung von Schwierigkeitswertungen

Am Kampfrichtertisch wird keine Diskussion über den Schwierigkeitswert zugelassen.

Jedem Turner wird empfohlen vor seinem Start eine detaillierte Auflistung der **Schwierigkeitsteile** und der **Strukturgruppen** beim Oberkampfrichter einzureichen. Der Schwierigkeitskampfrichter gleicht diese Auflistung mit seinen Aufzeichnungen ab und kann bei einem evtl. schriftlichen Protest diese Aufzeichnungen zu Rate ziehen.

Ein schriftlicher Protest gegen den Schwierigkeitswert kann nur erfolgen wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.

Beispiel für eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeit:

Name / Nation: Petra Beispiel, Germany	
Disziplin: Geradeturnen	
1.	B8 Elementverbindung mit Bücke rückwärts zu vorwärts
2.	A4 Reifenbrücke mit Voraufspreizen vorwärts in einer Bindung
/	
3.	A14 Rolle gehockt rückwärts
4.	B3 Riesenbrücke rückwärts STRUKTURGRUPPE: RIESENBRÜCKE
5.	etc
6.	etc
...	
Abgang Salto rw.	
Endwert 4.8o Punkte	

Ein einheitlicher Bogen für die Auflistung der Schwierigkeitsteile kann im Internet unter www.rhoenrad.com heruntergeladen werden.

NB: Folgendes Format wäre bei der Auflistung wünschenswert:

- gedruckt auf DinA4-Papier (nicht handschriftlich geschrieben)
mit Angabe des Namens, der Leistungsklasse und der Vereins-/Länderzugehörigkeit
- alle Übungen in geplanter Reihenfolge
- Übungen in Rhönradturnsprache formuliert (siehe Schwierigkeitsteile Katalog)
- Zusammenrechnen des Endwertes

2 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUM TURNEN AUF MUSIK

2.1 Allgemein

Bei den Weltmeisterschaften im Rhönradturnen werden Kürfolgen auf Musik präsentiert und zwar unter folgenden grundsätzlichen Vorgaben:

- Ausschließlich die **Erwachsenen-Klassen weiblich und männlich** zeigen ihre **Kürfolgen im Geradeturnen** zu einer von ihnen ausgewählten Musik.
- Das Turnen auf Musik wird im **Halbfinale** und im **Finalwettkampf** durchgeführt.
- Die Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik gelten zusammen mit den Wertungsbestimmungen 1997 des DTB und den oben genannten Ausnahmen (siehe Punkt 1) im Hinblick auf die Schwierigkeit und den Aufbau.
- Eine Übungsfolge im Geradeturnen der Erwachsenen, die aus irgendeinem Grund ohne Musik präsentiert wird, erhält eine Endwertung von 0.0 Punkten.

2.2 Zusammensetzung des Kampfgerichtes

Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus einem Oberkampfrichter (Oberkampfrichter), zwei Schwierigkeitskampfrichtern (S-Kari), vier Kampfrichtern für Ausführung und Aufbau (Ausführungskampfrichter) und vier Kampfrichtern für Musikinterpretation (M-Kari).

2.3 Wertungssystem

2.3.1 Zusammensetzung der Wertung

Die Endnote für eine Übungsfolge auf Musik setzt sich wie folgt zusammen:

Schwierigkeitswert:	max. 5,00 Punkte	[6xD + 0,2 Bonus für Abgang]
Ausführung/Aufbau:	max. 4,00 Punkte	
Musikspezifisches:	max. 4,00 Punkte	[Interpretation + musikalische Kreativität und Variation]

2.3.2 Berechnung der Endnote

- Die Schwierigkeitskampfrichter ermitteln unmittelbar nach Ende der Übungsfolge den Schwierigkeitswert der Kür und geben ihn bekannt.

Anerkennung von Wertteilen bei Geradeküren mit Musik:

Variationen von Wertteilen müssen eindeutig dem aktuellen Schwierigkeitskatalog im Geradeturnen zuzuordnen sein, um als solche anerkannt zu werden.

Wertteile, die in einer oberen Phase gezeigt werden, müssen eine vollständige untere Phase haben um anerkannt zu werden. Endet ein Wertteil in einer Pose wird es nicht anerkannt.

Schwierigkeitsteile werden auch dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer erheblichen Diskrepanz zwischen Musikende und Erreichen der Schlusspose ohne Musik geturnt werden.

- Die Ausführungskampfrichter nehmen die Abzüge laut Wertungsbestimmungen 1997 vor (mit den in Punkt 2.5 genannten Ausnahmen und Zusätzen) und ziehen ihre Wertung. Das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen kommt in die Endwertung.
- Die Musikkampfrichter ziehen ihre Wertungen laut Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik. Das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen kommt in die Endwertung.

Die **Punktdifferenz** zwischen den mittleren zwei Musiknoten darf nicht größer sein als

- | | | |
|----|--------------|--|
| a) | 0,3 P | wenn der Mittelwert zwischen 4,00 P. und 3,50 P. liegt |
| b) | 0,5 P | wenn der Mittelwert zwischen 3,45 P. und 2,50 P. liegt |
| c) | 0,8 P | wenn der Mittelwert zwischen 2,45 P. und 1,50 P. liegt |
| d) | 1,0 P | wenn der Mittelwert zwischen 1,45 P. und 0,00 P. liegt |

Bei zu großem Unterschied muss der Oberkampfrichter die vier Musikkampfrichter zusammenrufen. Wenn keine Übereinstimmung gefunden wird, setzt der Oberkampfrichter die Wertung fest (auf das arithmetische Mittel)¹.

Der Oberkampfrichter gibt nach der Summierung der drei Einzelwertungen die Endwertung für die Kürfolge bekannt.

ENDNOTE = SCHWIERIGKEITSWERT + AUSFÜHRUNG/AUFBAU + MUSIKNOTE

2.3.3 Anfang und Ende der Bewertung

- Die Bewertung beginnt für alle Kampfrichter mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat und der/die Turner/in seine/ihre gewünschte Position eingenommen hat.

Ausnahme: der Schwierigkeitskampfrichter bewertet keine Elemente die zum In-Bewegung-Setzen des Rades dienen.

- Die Bewertung endet mit der Endpose des/der Turners/in bzw. mit dem Ende der Musik.
- Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weiter geturnt wird **oder** wenn nach 3 Großabzügen der Oberkampfrichter das Zeichen gibt mit der Bewertung aufzuhören. (In diesem Fall darf aber der Turner / die Turnerin zu Ende turnen. [Siehe "Großabzüge" unter Punkt 2.5.3.2.]

Ausnahme: die 30 Sekunden-Regel wird beim "Verlassen der Sicherheitszone" ausgesetzt (siehe Punkt 2.4.4).

¹ In Deutschland wird dies anders geregelt (siehe deutsche Bestimmungen 2008).

2.4 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen

2.4.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt auch bei einem Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemäßer Handhabung vor.

2.4.2 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt, sowie einem nachweisbaren technischen Defekt, kann der Turner die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Bei technischem Defekt bzw. unsachgemäßer Handhabung der Musikanlage gilt:

- Bei Ausfall / Defekt der Musik während der Übungsfolge wiederholt der Aktive die Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter.
- In Zweifelsfällen (z.B. Musikausfall unmittelbar beim Abgang) entscheidet das Kampfgericht, ob die Kürfolge zu wiederholen ist oder ob eine Wertung – ohne Nachteile für den Aktiven – abgegeben werden kann.
- Ist ein Aktiver nicht gewillt, die Kürfolge zu wiederholen, obwohl er vom Kampfgericht dazu aufgefordert wird, so muss er mögliche Abzüge bei der Kampfrichterwertung in Kauf nehmen (z.B. Abzüge für Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende).

2.4.3 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Aktive die Übungsfolge abbrechen und darf die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

2.4.4 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik (siehe dazu auch 2.5.3.2)

Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik auf dem Tonträger vor- oder zurückstellen lassen. Kommt es dabei zu Wiederholungen von Übungen oder der ganzen Übungsfolge, gilt folgendes:

- Übungen, die bereits von den Schwierigkeitskampfrichtern anerkannt worden sind, werden nicht erneut gezählt.
- Die Ausführungskampfrichter nehmen ggf. erneut Haltungsabzüge vor.
- Auch die Musikkampfrichter nehmen ggf. erneut Abzüge für Fehler bei der Musikinterpretation vor.
- Die 30-Sekunden Regel wird ausgesetzt.

2.5 Bewertung von Kürfolgen auf Musik

Es gelten die Bestimmungen der Wertungsbestimmungen 1997 des DTB (mit Ausnahmen und Zusätzen – siehe Punkt 2.5.2 und 2.5.3) und der aktuelle Schwierigkeitskatalog des IRV.

2.5.1 Kürumfang [Ausführungskampfrichter]

- Für jede Kürfolge gibt es eine zeitliche Begrenzung. Die Kür umfasst zwischen 2:30 Minuten und 3:15 Minuten. Die Zeitnahme beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik bzw. mit der Endpose des Turners, um mögliche Zeitüberschreitungen festzustellen.
- Für die Mindestanzahl der Übungen in einer Übungsfolge mit Musik gilt: mindestens 4 Bahnen mit mindestens 8 Übungen + Abgang
- Es wird kein Abzug für zuviel geturnte Bahnen vorgenommen.
- Abzüge für zu wenig geturnte Übungen werden weiterhin vorgenommen.

Abzüge für Nichteinhaltung des Umfangs der Kürfolge

- | | |
|---|---------------|
| • pro fehlende Übung | 0,5 P. |
| • fehlender Abgang | 0,5 P. |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um 1-5 Sekunden) | 0,2 P. |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um mehr als 5 Sekunden) | 0,5 P. |

Abzüge für räumliches Überturnen

- | | |
|---|---|
| • Verlassen der Wettkampffläche, wobei das Rad innerhalb der Sicherheitszone bleibt | 0,1 - 0,2 P.
(max. für gesamte Übungsfolge) |
| • Überturnen der erlaubten Radlaufzone (Überturnen der Reifengriffe) | 0,1 - 0,2 P.
(pro Überturnen) |

2.5.2 Bewertung des Küraufbaus [Ausführungskampfrichter]

Für den Übungsaufbau ist bei einer Geradekür mit Musik kein eigenes Punktekongent vorgesehen, sondern die Abzüge werden aus dem gemeinsamen Punktekongent von Ausführung und Aufbau vorgenommen.

- Angänge können auch mit Anlauf ausgeführt werden (siehe Seite 23).
- Elemente, die zum In-Bewegung-Setzen des Rades gehören werden nicht in die Schwierigkeitsbewertung, wohl aber in die Ausführungsbewertung mit einbezogen (Seite 20)
- Beim Übungsbeginn ist es erlaubt mit Hilfe des Trainers eine Startpose in oder auf dem Rad einzunehmen. Nachdem der Trainer sich entfernt hat muss der/die Turner(in) in der Lage sein die Pose bis zum Musikbeginn zu halten, wobei die Musik **spätestens nach 7 Sekunden** einsetzen muss. Wenn die Musik nicht innerhalb von 7 Sekunden startet und der Turner seine Pose nicht länger halten kann, kann der Oberkampfrichter dem/der Turner/in mitteilen, dass die Kür neu angefangen werden darf.
- Alle Elemente der Kürfolge müssen mit Musik geturnt werden (einschließlich Angang aus dem Anlauf).
- Es ist gestattet die Übungsfolge außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen, dabei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben.
- Eine Geradekür mit Musik endet mit einer Schlusspose. Diese Schlusspose wird unabhängig vom Abgang bewertet. Nach dem Abgang stehen dem Aktiven zum Erreichen der Schlusspose **maximal 5 Sekunden** zur Verfügung. (Achtung: Zeitlimit von **3:15** Minuten darf nicht überschritten werden.)
- Hinsichtlich der **Vielseitigkeit** von Geradeküren mit Musik siehe Punkt 1.4

Für Fehler im Übungsaufbau können maximal 0,5 Punkte abgezogen werden.

Abzüge für Fehler im Aufbau von Kürfolgen mit Musik

- | | | |
|---|--|---------------|
| • Turnen von Abschnitten der Kür ohne Musik | fest | 0,2 P. |
| • Zeit zwischen Landung nach dem Abgang und Einnahme der Schlusspose länger als 5 Sek. | geringfügige Diskrepanz | 0,2 P. |
| | große Diskrepanz (deutlich mehr als 5 Sek.) | 0,5 P. |
| • Fehlende Schlusspose | fest | 0,2 P |
| • mangelnde Vielseitigkeit | fest pro Auftreten | 0,2 P. |
| • pro fehlende Übung, fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen (siehe 1.2.2) | | 0,1 P |

2.5.3 Bewertung der AUSFÜHRUNG

Für die Ausführung können die Ausführungskampfrichter bis zu 4,00 Punkte vergeben. Dabei gelten die Wertungsbestimmungen 1997 mit folgenden Abweichungen und Zusätzen:

2.5.3.1 Kleinabzüge (0,1-0,2 pro Einheit) beim Turnen auf Musik

In der Rhönradturnsprache sind die Ausführungsvorschriften festgeschrieben. Beim Turnen auf Musik werden Abweichungen von diesen Ausführungsvorschriften weitgehend akzeptiert. Die entscheidenden Kriterien hierfür sind:

- Die Ausführung muss eindeutig und offensichtlich die Musik umsetzen, interpretieren.
- Besonders bei Übungen in Kopfbogenstellung gibt es kaum Ausführungsvorschriften.
- Bei Übungen bzw. Schwierigkeitsteilen müssen jedoch die technischen Merkmale in vollem Umfang ausgeturnt werden, d.h. die Anerkennung einer Übung oder eines Elements darf durch die Abweichung von der idealtypischen Ausführung nicht in Frage gestellt werden.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Fehlerkategorien gesondert eingegangen.

Dabei werden in der linken Spalte Fehlerbilder aufgezeigt, die auch weiterhin von den Kampfrichtern mit Kleinabzügen belegt werden müssen. In der rechten Spalte wird auf ausdrücklich erlaubte Abweichungen hingewiesen.

Fehler

Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken und Spindelstellung)

Handhaltung

- Hände greifen nicht gleichzeitig beim Durchschwingen in der unteren Phase.
- Hände greifen nicht auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. bei Riesenreifenbrücken) ohne dass es sich dabei um eine übungsbedingte Variation handelt.
- Falsche Griffzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht, z.B. Riesenreifenbrücke)
- Hände streifen den Boden (z.B. bei Freiflug)
- Abstützen der Hände auf dem Boden (beim Abgang) [fest 0.2 P]

Toleranzen

- Akzentuierte oder isolierte Kopfbewegungen die eindeutig die Musikinterpretation dienen.

- Die Handhaltung der freien Hand/Hände ist freigestellt und darf während der RU verändert werden.

Fehler

Armhaltung

- Arme, Ellbogen oder Schultern werden nicht parallel geführt (z.B. bei Durchschub, Hockstütz, Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen)

Fußhaltung

- Fehlende Fußdrehung, nachdrehen des Fußes (z.B. zuerst Körper-, dann erst Fußdrehung bei Übungen in einer Bindung)
- Mangelhafte Schlusstellung (z.B. "wackeln", Fersen auseinander, Rutschen eines Fußes beim Schlusstand ohne Bindungen)
- Hängen bleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung
- Schleifen am Boden
- Füße nicht geschlossen und parallel beim Rollen (z.B. gekreuzt)
- Berühren von Sprossen, Reifen Brettern, oder Griffen während der Drehbewegung beim Rollen.
- Falsche Standzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht)
- "Unterklemmen des Fußes/der Füße (z.B. nach Rollen)
- Schrittfehler bei der Landung nach dem Abgang

- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgänge mit Drehung um die Längsachse)

Toleranzen

- Die Armhaltung des/der freien Armes/Arme ist freigestellt und darf während der RU verändert werden.

- Die Haltung des/der freien Fußes/Füße ist freigestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt aber nur dann wenn die Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden.

- Akzentuierte oder isolierte Fußbewegungen die eindeutig die Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Die Landung nach dem Abgang erfolgt beidbeinig und der Turner muss kurzfristig sein Gleichgewicht erlangen. Verliert der Turner das Gleichgewicht und landet im Sitzen, Liegen o.ä. dann fallen weitere Abzüge an.

Fehler

Beinhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. beim Aus-der-Bindung-ziehen des Fußes, beim Hochspagat-aufspreizen, bei Riesenbrücken ohne Bindungen)
- Mangelhafte Bewegungsweite beim Spreizen (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht; z.B. Spagatstand)
- Beine nicht geschlossen und parallel (z.B. bei Rollbewegungen, gehocktem und gewinkelterm Positionswechsel, beim Hüftaufschwung, beim Sitz oder bei der Lage in der unteren Phase)

Absprung und Aufsetzen der Beine

- Sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. vor Rollen oder gehocktem, gegrätschtem bzw. gewinkelterm Positionswechsel).
- Geräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Rollen, Ab- bzw. Umschwüngen).
- Geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und/oder Lage.
- Mehr als vier Bodenkontakte der Füße während einer Übung.
- Abstoß vom Boden erfolgt nicht beidbeinig. [fest 0,2 P]

Toleranzen

- Die Haltung des/der freien Beins/Beine ist freigestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt aber nur dann wenn die Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden.
- Akzentuierte oder isolierte Beinbewegungen die eindeutig der Musikinterpretation dienen.

- Sowohl der Absprung von der Standfläche als auch das dynamische Aufsetzen (Aufspringen) auf die neue Standfläche sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Fehler

Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nicht übungsbedingte Beugung oder Fehlhaltung der Hüfte.
- Mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder bei Bückstützelementen), wenn es um die Anerkennung eines Elements geht.

Toleranzen

- Hüft- und Rumpfbewegungen, die von der idealtypischen Ausführung abweichen sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Soll z.B. ein Bückelement als Schwierigkeitsteil geturnt werden, so muss die vorgeschriebene idealtypische Ausführung (bei Freiflug mit Bücke: Nase an Knie, Hände frei) gezeigt werden und der Ausführungskampfrichter nimmt ggf. Abzüge für mangelhafte Beugung der Hüfte vor. Wird eine Bückbewegung dagegen bewusst nur angedeutet, um die Musik passend umzusetzen, so wird die Elementverbindung ggf. nicht als Schwierigkeitsteil anerkannt, und die Ausführungskampfrichter nehmen auch keine Abzüge vor.

Ähnliche Bemerkungen für die Hüfthaltung bei Freiflügen im Querverhalten: Eine Hüftaufdrehung ist in keinem Fall durch die Musik zu rechtfertigen.

Radlaufzonen bei Übergängen

- Abzüge für Nichteinhaltung der Radlaufzonen beim Positionswechsel in Kopfboden- bzw. Kopfuntenstellung sowie beim Übungsbeginn werden dann vorgenommen, wenn das betreffende Element als Schwierigkeitsteil anerkannt werden soll (z.B. bei Doppeldrehungen in einer Bindung, Freiflug mit Bücke, ...)

- Die Haltung der freien Arme und Hände sowie der freien Füße und Beine darf während einer Übung verändert werden, ohne dass Abzüge für Nichteinhaltung der Übergangszonen vorgenommen werden.
- Die Hüft- bzw. Rumpfhaltung sowie die Kopfhaltung kann bei Übergängen verändert bzw. verzögert eingenommen werden, wenn dies der Musikinterpretation dient und die technischen Merkmale des jeweiligen Elements nicht in Frage stellt.

Fehler

Radstillstand

- Abzüge für Aktionen, die dazu dienen das Rad weiterzubewegen (z.B. Unterklemmen der Füße)
- Kurzer "Ruck" (z.B. bei Rollbewegungen)
- Leichtes Hin- und Herrollen bei gewolltem Radstillstand / Posen

Flughöhe beim Abgang

- Mangelnde Flughöhe wird abgezogen

Toleranzen

- Kurze Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt.

Kommentar:

Die Hüfte sollte mindestens Schulterniveau erreichen, bei Strecksprüngen und Salto sollte eine deutliche Steigephase erkennbar sein.

Summierung von Kleinabzügen (max. 0,5 P. pro Einheit)

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den o.g. Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Punkte** für diese Einheit. Eine Einheit, bei der es **nicht** zu Sturz oder Hilfestellung kommt kann mit keinem höheren Abzug belegt werden.

2.5.3.2 Weitere Abzüge beim Turnen auf Musik

Verlassen der Sicherheitszone

Kommt es zu einem Abzug wegen Verlassens der Sicherheitszone, so wird dieser Abzug auf **0,3 Punkte** festgelegt, da zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen.

Es liegt im Ermessen des Oberkampfrichters die Unterbrechung der Übungsfolge durchzuführen. Wenn möglich sollte die Musik weiterspielen und der Turner seine Übungsfolge beenden. In diesem Fall gilt folgendes:

- Die **Ausführungskampfrichter** ziehen in dem Fall **0,3 Punkte** ab
- Die **Musikkampfrichter** ziehen **0,2 Punkte** ab.
- Die **Schwierigkeitskampfrichter** zählen die Wertteile weiter.

Wird über die Sicherheitszone hinausgeturnt und besteht **die Gefahr einer Behinderung anderer Wettkämpfer**, unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf und weist den Verantwortlichen für die Tonanlage an, die Wiedergabe der Musik zu unterbrechen. In diesem Fall gilt folgendes:

- Die Kampfrichter sowie der Schwierigkeitskampfrichter und die Musikkampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge. Auch hier gilt:
 - Die **Ausführungskampfrichter** ziehen **0,3 P** ab.
 - Die **Musikkampfrichter** ziehen **0,2 P** ab.
 - Die **Schwierigkeitskampfrichter** müssen entscheiden, **ob das Wertteil zu $\frac{3}{4}$ gezeigt wurde**, bevor die Sicherheitszone verlassen wurde.
- Nach der Unterbrechung richtet der Aktive sein Rad innerhalb der Wettkampffläche neu aus. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik zurückspulen lassen. Kommt es dadurch zu Wiederholungen von Übungen so nehmen alle Kampfrichter ggf. erneut Abzüge vor.

Erheblicher Radstillstand / Posen

Gewollte Stillstände des Rades während der Kürfolge sind erlaubt

- um durch Posen, Gestiken oder Verharren auf besondere Musiksequenzen einzugehen
- um die Bindungen festzuziehen, falls die Übungsfolge ohne Bindungen oder in einer Bindung begonnen wurde

Bei einer **Pose** sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Der Aktive muss mit dem Rad fest verbunden sein (sonst Sturz, [fest] **0,6 Punkte**).
- Die Füße oder ein anderes Körperteil können den Boden berühren. Die maximale Anzahl der Kontakte mit dem Boden wird aufgehoben.
- Es ist gestattet, die Kür außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen. Hierbei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben. Nachdem der Turner in das Rad gestiegen ist (kein Körperteil berührt mehr den Boden) ist es während der Kür **zweimal** gestattet eine Pose mit Bodenkontakt auszuführen.

Abzug für jede weitere Pose [fest] **0,5 Punkte**.

Ausnahmen: Elemente aus dem Schwierigkeitskatalog, bei denen eine Bodenberührung vorgeschrieben ist und Übungsbeginn mit Anlauf (siehe unten).

- Ein Hin- und Herrollen des Rades ist bei allen Posen zu vermeiden (ansonsten: **Kleinabzug**).

Zurückrollen / Zwischenschwung

Unter Zwischenschwüngen versteht man das gewollte Zurückrollen.

Ein **Zwischenschwung** beinhaltet Richtungswechsel, bei denen das Rad nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Radumdrehung zurücklegt. Ein Zwischenschwung kann in oder ohne Bindungen im zentralen oder dezentralen Bereich erfolgen (auch das "klassische Zurückrollen" bei zentralen Übungen, z.B. Riesenbrücke vorwärts, ist hier gemeint.).

Kein Abzug für Zwischenschwünge.

Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

Beim Abstützen mit der Hand oder mit dem Fuß vom Boden muss der Kampfrichter unterscheiden, ob es sich um ein gewolltes Element handelt, das z.B. zu einer Pose gehört (kein Abzug), oder um eine Hilfestellung zur Vermeidung eines Sturzes (Abzug: [fest] 0,5 P).

Großabzüge

Da für einen mit Großabzug bestraften Fehler zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen wird der Großabzug auf **0,6 Punkte** festgelegt.

Großabzüge sind:

- Sturz
- Hilfestellung
- Posen ohne Radkontakt

Ausnahme: Wenn der Radkontakt gelöst wird und der Turner dabei keinen Bodenkontakt hat dann zählt dies nicht als Sturz (Flugteil).

Kommt es während einer Übungsfolge zu **drei Großabzügen** wird die Bewertung der Übungsfolge von allen Kampfrichtern beendet.

Der Turner hat jedoch die Möglichkeit seine Übungsfolge zu beenden.

Die Ausführungskampfrichter nehmen in diesem Fall keinen Abzug für fehlenden Abgang vor. Sie ziehen jedoch für die fehlende Schlusspose 0,2 P. ab. Abzüge für Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür sowie für zu wenig geturnte Übungen (bis zum Abbruch) werden weiterhin vorgenommen (siehe dazu auch Seite 13). Auch spezielle Anforderungen, die vor dem Abbruch noch nicht gezeigt worden sind, werden mit 0,1 P. pro fehlende Übung / fehlendes Element bestraft.

Die Musikkampfrichter nehmen folgende Abzüge vor:

Erfolgt der Abbruch:

- | | | |
|--------------------------------------|------|---------------|
| • nach über 2 Minuten Turnzeit | fest | 0,5 P. |
| • zwischen 1 und 2 Minuten Turnzeit | fest | 1,0 P. |
| • nach weniger als 1 Minute Turnzeit | fest | 1,5 P. |

Die Schwierigkeitskampfrichter beenden ihre Bewertung nach dem 3. Großabzug.

Übungsbeginn mit Anlauf

Es ist erlaubt, beim Übungsbeginn das Rad in Bewegung zu setzen (u.a. wie beim Sprung). Dabei werden keine Abzüge für Sturz vorgenommen.

Der Angang aus dem Anlauf darf einmal und zwar ausschließlich am Beginn der Übungsfolge gezeigt werden.

Folgende Ausführungsvorschriften sind zu beachten:

- Das **In-Bewegung-Setzen des Rades** muss **innerhalb der Wettkampffläche** erfolgen

*Sonst **Abzug** für Verlassen der Wettkampffläche* [max] **0,2 Punkte**

- Setzt der Aktive das Rad von **außen** in Bewegung, so darf er **das Rhönrad vorher nicht betreten**.

*Sonst **Abzug** für Sturz* [fest] **0,6 Punkte**

- Setzt der Aktive das Rad von **innen** in Bewegung, so darf er zuvor eine Pose oder eine Übung zeigen, durch die das Rad in Bewegung gesetzt wird. **Diese Übung darf jedoch kein Schwierigkeitsteil (B-, C- oder D-Teil) sein**.

*Sonst **Abzug** für Sturz* [fest] **0,6 Punkte**
(NB: Schwierigkeitsteil wird auch nicht gezählt)

- **Neben dem Steigerungslauf sind auch andere Varianten denkbar**, z.B. Radwende als Auftakt zum Absprung und Angang an das Rad.

- Der **Absprung** vom Boden muss **beidbeinig** erfolgen, wenn in der nachfolgenden oberen Phase ein aus dem Sprung bekanntes Element gezeigt wird (z.B. Hoher Grätschsitz, Hohes Aufhocken, Hoher Oberarm- oder Handstütz, etc.)

Einbeiniger Absprung – nicht übungsbedingt [fest] **0,2 Punkte**

- Der **Absprung** darf auch **einbeinig** erfolgen, wenn es das nachfolgende Element erfordert (z.B. "Auflaufen" in den Hohen Stand auf den Griffsprossen).

- In der **Anschwebphase** ist ein Anwinkeln oder Anhechten wie beim Sprung nicht vorgeschrieben!

- Beim Grätschsitz bzw. Aufhocken ist zu beachten, dass die Ellbogen in der Anschwebphase nicht aufgelegt werden dürfen.

***Abzug** für Auflegen der Ellbogen* [fest] **0,2 Punkte**

- Eine Korrektur der Griff-, Sitz- oder Standposition ist zu vermeiden

Sonst **Kleinabzüge** **0,1 - 0,2 P.**

2.5.4 Bewertung der Musik [Musikkampfrichter]

Für die Musikbewertung können die Musikkampfrichter bis zu 4,0 Punkte vergeben.

Die Musikbewertung wird in zwei Bereiche unterteilt.

Der erste Bereich beinhaltet den **musik-technischen Aspekt und die Musikinterpretation** mit einem Punktekontingent von 2,0 Punkten. Hier werden ggf. Abzüge vorgenommen (siehe 2.5.4.1).

Der zweite Bereich umfasst musikalische **Kreativität und Variation** mit einem Punktekontingent von 2,0 Punkten. Hier werden zusätzliche Punkte vergeben (siehe 2.5.4.2). Alle vier Musikkampfrichter müssen beide Bereiche bewerten und können maximal 4,0 Punkte vergeben.

NB: Die Musikkampfrichter bewerten das harmonische Zusammenspiel von Musik, Turner/in und Gerät, den Ausdruck der/des Turnerin/Turners, sowie die musikalische Kreativität und Variation. Um diese Aufgabe zu erfüllen, haben sie 2,0 Punkte, von denen sie abziehen und bis zu 2,0 Punkte, die sie als Pluspunkte vergeben können.

2.5.4.1 Bewertung des musiktechnischen Aspekts und der Musikinterpretation (max. 2,0 P.)

Musiktechnische Aspekte

Aus musiktechnischer Sicht müssen die Turner/innen folgende Punkte beachten:

- Das Musikstück muss als mp3-Datei auf einem USB-Stick vorliegen.
- Jede Datei muss nach einer festgelegten Struktur benannt sein. (siehe Wettkampfordnung)
- Es darf nur Instrumentalmusik verwendet werden, d.h. kein Gesang und keine Sprachausschnitte, keine Stimm- und keine Tierlaute, kein Applaus auch nicht in Teilen der Musik.
- Das Musikstück muss in seiner Gesamtlänge vorliegen, d.h. ein Ein- oder Ausblenden von Hand (an der Tonanlage) ist nicht gestattet.
- Die Musik muss in guter Qualität aufgenommen sein, wobei Schnittstellen kaum wahrnehmbar sein dürfen.

Die **Musikkampfrichter** nehmen von 2,0 Punkten folgende **Abzüge** für musiktechnische Aspekte vor:

- | | |
|--|-------------------|
| • Gesamtes Stück mit Gesang und/oder Sprache | 2,0 P. |
| • Verwendung von Musikstücken mit Gesang-, Sprachausschnitten, Applaus, Stimm- oder Tierlauten, oder ähnlichem | 0,5 P. |
| • Das Musikstück wird von Hand ausgeblendet | 1,0 P. |
| • Deutlich hörbare Schnittstellen | bis 0,2 P. |
| • Sehr schlechte Aufnahmequalität (z.B. störendes Rauschen o.ä.) | bis 0,5 P. |

Musikinterpretation

Die Musikkampfrichter bewerten hier das harmonische Zusammenspiel von Musik, Turner/in und Gerät, den Ausdruck der/des Turnerin/Turners, sowie die Originalität in der Übungsgestaltung.

- Beim harmonischen Zusammenspiel wird bewertet, ob der/die Turner/in auf die Akzente und / oder Höhepunkte der Musik eingeht, ob schnelle und langsame Übungen sowie die Dynamik des Rades die Tempi der Musik widerspiegeln und ob sich der/die Turner/in passend zur Musik bewegt.
- Der Ausdruck der/des Turnerin/Turners soll den Charakter der Musik unterstreichen. Dabei sind entsprechende Gestik und Mimik gefordert.
- Durch neue Elemente soll der/die Turner/in eine originelle Übungsgestaltung erreichen. Dabei ist es auch möglich, durch neuartige Kombinationen bekannter Elemente, diesem Anspruch gerecht zu werden.
- Der/die Turner/in darf sich, passend zur Musik, außerhalb oder innerhalb des Rades bewegen, bevor sie/er mit der Übungsfolge beginnt.
- Die Schlusspose muss mit dem Ende des Musikstücks zusammenfallen.

Für **schlechte oder fehlende Musikinterpretation** nehmen die Musikkampfrichter von den gleichen 2,0 Punkten **folgende Abzüge** vor:

- Puls/Beat der Musik wird nicht wiedergegeben **0,1 P. (je)**
- Verpassen von Höhepunkten bzw. Umsetzen von Akzenten:
 - geringe Diskrepanz (< 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt **0,1 P. (je)**
 - große Diskrepanz (> 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt **0,2 P. (je)**
 - wenn ein Höhepunkt und/oder Musikakzent gar nicht beachtet wird **0,2 P. (je)**
- Nichtbeachten der Tempiwechsel **0,1 P.(je)**
- Charakter der Musik stimmt nicht mit der Interpretation der Turnerin/ des Turners überein **(ganze Übung) 0,1-0,5 P.**
- Fehlender bzw. nicht zum Charakter der Musik passender Ausdruck der/des Turnerin/Turners **(ganze Übung) 0,1-0,5 P.**
- Verwenden von Hintergrundmusik: **(max.) 2,0 P.**
 - für 2-3 aufeinander folgende Einheiten **0,2 P**
 - für die Hälfte der Kür **1,0 P.**
 - für die ganze Kür **2,0 P.**
- Geringfügige Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende (< 2 Sekunden) **0,1 P.**
- Große Diskrepanz (> 2 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende **0,2 P.**
- **Zu große Diskrepanz (> 5 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende** **0,5 P.**
- Sturz, Hilfestellung **0,2 P.**
- Verlassen der Sicherheitszone **0,2 P.**

Summierung von Halbpunktabzügen [bis max. 1,5 P.]

Turnen von erheblichen Teilen der Kürfolge ohne Musik (d.h. die Musik hört auf, bevor die Kür beendet ist).

Zur Feststellung dieses Abzuges ist eine Rücksprache mit den Schwierigkeitskampfrichtern erforderlich.

- Abgang und max. ein Wertteil **fest 0,5 P.**
- Abgang und max. drei Wertteile **fest 1,0 P.**
- Abgang und mehr als drei Wertteile **fest 1,5 P.**

Abbruch / Ende der Kürfolge

Erfolgt ein Abbruch der Kür, fallen folgende Musikabzüge an:

- nach bis zu 2:00 Minuten **fest 0,5 P.**
- nach 1-2 Minuten **fest 1,0 P.**
- nach weniger als einer Minute Turnzeit **fest 1,5 P.**

Erläuterungen zu den Abzügen

Charakter der Musik:

Der Charakter der Musik wird durch Rhythmus, Melodie und Harmonie bestimmt. (Charakterbeispiele: fröhlich, lustig, traurig, tragisch, verträumt, impulsiv). Abzüge werden vorgenommen, wenn der Ausdruck des Turners/der Turnerin (Gestik, Mimik) nicht dem Charakter der Musik entspricht.

Puls/Beat (Takt/Rhythmus) der Musik:

Abzüge werden vorgenommen, wenn der Puls/Beat der Musik (insbesondere bei Änderungen des Pulses) weder durch die Dynamik des Rades noch durch die Bewegung des/der TurnerIn wiedergegeben wird. Dabei kann das Rad oder die Bewegung den Puls in direkter Weise oder in einer Relation wiedergeben.

Höhepunkte:

Musikalische Höhepunkte sind Momente bei denen ein oder mehrere Parameter (Rhythmus, Melodie, Harmonie und Dynamik) besonders hervortreten und dadurch ein energetisch hohes Level innehaben (nicht gleichzusetzen mit: schnell, laut und hoch!). Abzüge werden vorgenommen, wenn Höhepunkte verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

Akzente:

Ein Akzent in der Musik ist eine besondere Betonung innerhalb eines Puls/Beats. Z.B. kann ein Ton lauter oder länger sein als ein anderer, wodurch er zu einem Akzent wird. Abzüge werden vorgenommen, wenn Akzente verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

Verwenden von Hintergrundmusik:

Die Musik wird nur zur Untermalung eingesetzt, d.h. es wird in keiner Weise auf den Charakter und die Tempiwechsel der Musik eingegangen, weder durch entsprechende Übungen und Bewegungen, noch durch den Ausdruck des Turners/der Turnerin.

2.5.4.2 Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation (max. 2,0 P.)

Die 2,0 Punkte für musikalische Kreativität und Variation verstehen sich als eine Ergänzung zu dem Musikwert von 2,0 Punkten für die musiktechnischen Aspekte und Musikinterpretation. Sie werden zusätzlich vergeben, so dass ein Gesamtwert von 4,0 Punkten für die Musik erreicht werden kann.

Kreativität

Kreativität zeichnet sich aus durch eine **Vielzahl verschiedenartiger "Ereignisse"** wie Posen, Übergänge, Verbindungen und Richtungswechsel. Auch Kraftelemente, Tanz- und Drehbewegungen gehören dazu. Die gezeigten Ereignisse sind meist keine Wertteile, können jedoch als kreatives Element Teil einer Übung sein. Auch nicht definierte Varianten von Haltungen gehören dazu.

Durch die Darbietung dieser Ereignisse wird die verwendete Musik ausdrücklich unterstützt und interpretiert.

Für ein gezeigtes Ereignis vergibt der Kampfrichter 0,1 bis 0,2 Punkte.

Dabei ist zu beachten, dass **isolierte Bewegungen eines Körperteils** und **Wiederholungen von Ereignissen** musikalisch bedingt sein müssen und keine Punktebewertung ergeben.

Im **"optimalen" Zustand** sollen Turner, Rad und Musik eine Einheit bilden, quasi eine Verschmelzung. Die Übung wird mit einer großen Leichtigkeit präsentiert und man hat jederzeit den Eindruck, dass der Turner das Rad und die Musik vollkommen beherrscht.

Variation

Es wird erwartet, dass der Turner / die Turnerin eine Variation von Ereignissen im Laufe der Übung zeigt, d.h. er/sie soll eine Variation in der Kreativität anstreben.

Variation wird dadurch demonstriert, dass der Turner / die Turnerin die kreativen Ereignisse auf unterschiedlichen Ebenen in oder auf dem Rad zeigt (obere/untere Phase), sowie innerhalb und außerhalb des Rades. Man muss also ein weites Spektrum von kreativen Bewegungen zeigen, um eine optimale kreative Variation in der gesamten Übung zu erreichen.

Ausrechnen der Note für musikalische Kreativität und Variation

Die Kampfrichter summieren die Punkte für die unterschiedlichen Ereignisse (Kreativität) bis maximal 1,6 Punkte.

Zusätzlich dazu werden maximal 0,4 Punkte für die Variation der gezeigten Ereignisse (obere/untere Phase, innerhalb/außerhalb des Rades) vergeben.

Leitlinien für die Vergabe von Punkten für musikalische Kreativität und Variation

Die untenstehenden Leitlinien können von den Musikkampfrichtern zu Hilfe genommen werden, um die Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation zu erleichtern.

Kreativität (von schlecht bis gut):

• gar keine	→	schlecht	0.0 – 0.3 P.
• mangelhaft	→	ausreichend	0.4 – 0.7 P.
• befriedigend	→	gut	0.8 – 1.1 P.
• sehr gut	→	ausgezeichnet	1.2 – 1.5 P.
• perfekt			1.6 P.

Variation (von schlecht bis gut):

keine Variation in der Kreativität gezeigt	0.0 P.
wenig Variation in der Kreativität gezeigt	0.1 P.
befriedigende Variation in der Kreativität gezeigt	0.2 P.
gute Variation in der Kreativität gezeigt	0.3 P.
ausgezeichnete Variation in der Kreativität gezeigt	0.4 P.

Um die höchste Note von 2,0 Punkten für musikalische Kreativität und Variation zu erreichen, muss der Turner / die Turnerin nicht nur ein ausgezeichnetes Niveau von Kreativität zeigen, sondern auch Variation dieser Kreativität.

2.6 Turnkleidung

Die Turnkleidung muss der sonst üblichen Wettkampfkleidung entsprechen (siehe Wettkampfordnung IRV).

- Verzierungen müssen eng anliegend sein, so dass sie die/den Turnerin/Turner nicht behindern bzw. gefährden können. Verzierungen in Form von Pailletten, Knöpfen o.ä. sind nur in sehr beschränktem Maße erlaubt.
- Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein. Federn, Strass, Blumen o.ä. sind nicht erlaubt.
- Das Verwenden von Requisiten aller Art ist nicht erlaubt.
- Sollte sich eine/ein Turnerin/Turner nicht an obige Vorgaben halten, ordnet der O-Kari an, dass die Wettkampfkleidung gewechselt wird. Im Falle einer Weigerung der/des Turnerin/Turners, kann der O-Kari den/die Turner/in vom Wettkampf ausschließen.

2.7 Einreichung neuer Schwierigkeitseile

Werden neue Übungsteile/Sprünge bei Weltmeisterschaften zum ersten Mal gezeigt, müssen diese bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres der/dem Kampfrichterbeauftragten des IRV in Form eines Videos zur Begutachtung vorliegen. Das Video muss auf einem Wettkampf aufgenommen sein.

Neue Elemente können an den IRV nur durch benannte Länderverantwortliche eingereicht werden. Die Einreichung neuer Teile ist standardisiert über ein Onlineformular auf www.rhoenrad.com. Zugangsdaten/Passwort können bei der/dem Kampfrichterbeauftragten des IRV beantragt werden.

Im Januar eines WM-Jahres wird vom IRV eine Liste mit den neuen anerkannten Übungsteilen/Sprüngen und deren Wertigkeit veröffentlicht.

Bei Nichtbeachtung dieser Regel/Frist kann das neue Übungsteil/der neue Sprung im Wettkampf nicht gewertet werden.

Die Vorlage zu den Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik wurde erstellt durch Monika Väthbrückner und Wolfgang Bientzle.

Im August 1998 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im August 2000 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im August 2006 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV (auf Basis der Vorarbeit einer internationalen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Claudine Müller, und in Zusammenarbeit mit Miriam Kaufmann).

Im November 2008 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV (auf Basis einer Zusammenarbeit mit der TK Rhönradturnen im DTB)

Im Januar 2010 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im Januar 2014 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV (auf Basis einer Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Rhönradturnen im DTB).

ANHANG: Übungs- bzw. Elementwiederholungen und ihre Anerkennung

Eine Wiederholung liegt vor, wenn eine Übung oder ein Element in einer Kürfolge zwei- oder mehrmals geturnt wird.

Wertteile können nur einmal zur Berechnung des Schwierigkeitswerts bzw. zum Erreichen des geforderten Übungsumfangs herangezogen werden. Wiederholt ein Wettkämpfer Wertteile in der Kürfolge, so werden diese vom Schwierigkeitskampfrichter und vom Ausführungskampfrichter bei der Wiederholung als fehlende bzw. nicht vorhandene Übungen bzw. Teile betrachtet. D.h.:

- Sie werden nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswerts herangezogen.
- Wird der geforderte Mindestumfang der jeweiligen Übungsfolge verfehlt oder der Maximalumfang überschritten, so werden entsprechende Abzüge vorgenommen.
- Der Ausführungskampfrichter nimmt ggf. Abzüge für Ausführungs- bzw. Haltungsfehler vor.

1. Geradeturnen

Eine Übungswiederholung liegt in den nachfolgenden Fällen nur dann vor, wenn sich durch die Variante die Wertigkeit des Teils nicht ändert.

1.1. Als Übungs- oder Elementwiederholung zählt:

1.1.1. Zentrale Übungen

- Elementverbindungen unterscheiden sich nur durch Übergangsvarianten ohne dass sich durch die Art des Überganges die Wertigkeit der Elementverbindung ändert.

Beispiele:

- Elementverbindungen in Bindungen:
 - *Es werden die gleichen Elemente verbunden, wobei einmal der Übergang mit Umgreifen, beim zweiten Mal mit Unterdrehen geturnt wird.*
 - Handstand:
 - *einmal gehockt gesprungen, beim zweiten Mal gegrätscht gesprungen.*
 - Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
 - *einmal gestiegene Variante, beim zweiten Mal beidbeinige Variante.*
- Übungen unterscheiden sich nur dadurch, dass die gleiche Übung an unterschiedlichen Stand- und Griffstellen im Rad geturnt wird

Beispiele:

- Riesen(reifen)brücken ohne Bindungen:
 - *Riesenreifenbrücke rückwärts einmal auf dem hinteren Brett, beim zweiten Mal mit Stand auf der Spreizsprosse (analog auch bei anderen Stand- und Griffstellen des Rades)*
- Handstand:
 - *Handstandvarianten mit unterschiedlichen Stand- und Griffstellen des Rades.*
- Vom Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts
 - *einmal mit Stand auf dem Sprossengriff, das zweite Mal mit Stand auf der Spreizsprosse*

- Übungen unterscheiden sich nur dadurch, dass die gleiche Übung einmal mit Griff an einer Querverbindung und einmal am Reifen geturnt wird

Beispiel:

- Riesen(reifen)brücken ohne Bindungen:
 - o *Riesenbrücke auf dem hinteren Brett und Riesenreifenbrücke auf dem hinteren Brett (analog auch bei anderen Standstellen des Rades, wenn der Unterschied nur darin besteht, dass der Aktive einmal an einer der Querverbindungen des Rades und beim nächsten Mal am Reifen bei der entsprechenden Querverbindung greift)*

- Übungen unterscheiden sich nur durch die Griffart (Kammgriff/Ristgriff)

Beispiel:

- o *Liegestütz vorwärts einmal mit Ristgriff einmal mit Kammgriff*

- Übungen unterscheiden sich nur dadurch, dass sie einmal am Bahnende und einmal in der Bahnmitte geturnt werden.

Beispiel:

- Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
 - o *einmal am Richtungswechsel, das zweite Mal in der Bahnmitte*

- Brücken ohne Bindungen und Handstand einmal mit beidbeiniger, einmal mit einbeiniger Ausführung.

Beispiele:

- Riesenbrücken ohne Bindungen:
 - o *Riesen(reifen)brücke rückwärts und Riesen(reifen)brücke mit Vorbeuge-spreizen rückwärts*
- Handstand:
 - o *Handstandvarianten einmal mit beidbeinigem Absprung und beidbeiniger Landung und beim zweiten Mal mit einbeinigem Absprung und einbeiniger Landung*

- Elementverbindung ohne Bindungen mit dezentralem Element:

Eine Übungswiederholung liegt dann vor wenn der zentrale Teil der Elementverbindung durch die Variation des dezentralen Elements zu keiner Werterhöhung führt:

Beispiele:

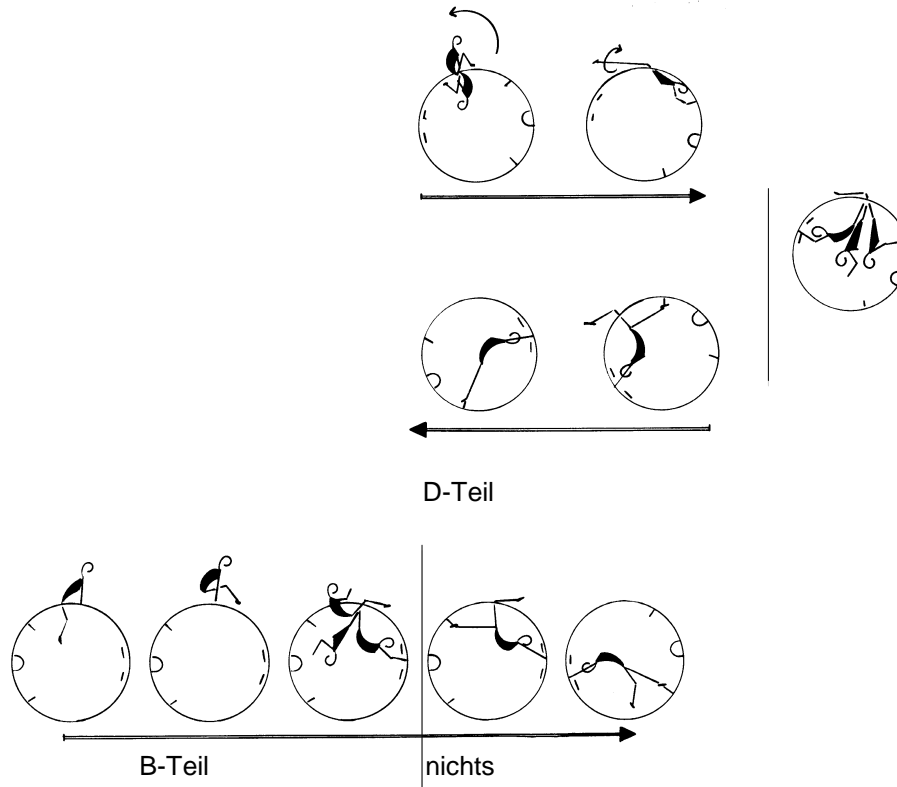
- Vom Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts
 - o *Der Hohe Liegestütz kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.*

- Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
 - o Die Brücke kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.

Beispiel:

Werden zwei verschiedene D-Varianten in einer Kür gezeigt wird folgendermaßen gezählt:

B-Teil (erhöht den Kniependelhang in die Brücke) +



Der 2. Kniependelhang in die Brücke vorwärts wird nicht mehr als Teil gezählt, da hier eine Übungswiederholung vorliegt.

1.1.2. Dezentrale Übungen

- Da eine Phase alleine bereits über den Schwierigkeitswert einer dezentralen Übung entscheiden kann, zählt die Wiederholung einer oberen oder einer unteren Phase bereits als Elementwiederholung. Dabei ist entscheidend, dass die Kernphase der gezeigten oberen bzw. unteren Phase identisch ist. Bei einer bloßen Variation der Ausgangs- und Endposition kann man nicht von einer neuen Variante sprechen. Gleiches gilt für die Variation der Beinhaltung (gehockt, gebückt, gewinkelt), sofern die jeweilige Variation keinen Einfluss auf die Wertigkeit hat.

Beispiele:

- Hohe Rolle:
 - o Hohe Rolle vorwärts – einmal in der Mitte der Bahn mit Sitz als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition
 - o Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung – einmal in den Grätschsitz und beim zweiten Mal in den Ellhang
- Hüftumschwung:
 - o Hüftumschwung doppelt rückwärts – einmal in der Mitte der Bahn mit Hülthang als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition

NEU!!

- Eine Übungswiederholung liegt ebenfalls vor, wenn ein dezentrales Element einmal in und einmal gegen die Rollrichtung geturnt wird, ohne dass sich dadurch die Wertigkeit des Elements ändert.

Beispiel:

- Hüftumschwung:
 - Hüftumschwung, Hüftabschwung mit $\frac{1}{2}$ Drehung – einmal in Rollrichtung und das zweite Mal gegen Rollrichtung
- Knieumschwung:
 - Knieumschwung beidbeinig – einmal in Rollrichtung, das zweite Mal gegen Rollrichtung

1.2. Keine Übungs- oder Elementwiederholung liegt in folgenden Fällen vor:

1.2.1. Zentrale Übungen:

- Vorwärts- und Rückwärtsturnen der gleichen Übung.
- Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen.
- Turnen der gleichen Übung mit Vor-, Seit-, Rück- oder Kreuzaufspreizen eines Beines.
- Turnen der gleichen Übung einarmig.
- Alle Varianten von Übungen, bei denen sich durch die Variation eine Änderung des Schwierigkeitswertes ergibt. Dabei kann jedoch jede Variante nur einmal mit dem jeweiligen unterschiedlichen Schwierigkeitswert anerkannt werden.

Beispiele:

- Elementverbindungen:
 - Elementverbindungen in einer Bindung mit Doppeldrehung:
Gleiche Elementverbindung einmal als A-Teil-Variante und einmal als B-Teil-Variante (= mit einer freien Drehung, siehe B-Teil Katalog)
 - Handstand einmal mit gestiegenem Übergang, beim zweiten Mal gesprungen
- Riesenbrücken ohne Bindungen:
 - Riesen(reifen)brücke vorwärts (B-Teil) und Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C-Teil)
 - Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C-Teil) und als D-Teil mit vorausgehendem besonderem Übergang (Schwierigkeitskatalog D-Teile)

1.2.2. Dezentrale Übungen:

- Wiederholen von Elementen in der Oberen Phase einmal in und beim zweiten Mal gegen die Rollrichtung, aber nur dann, wenn sich dadurch die Wertigkeit des Elements ändert. Hier ist außerdem zu unterscheiden zwischen Elementen, die wirklich gegen die Rollrichtung geturnt werden und Elementen, die am/als Richtungswechsel geturnt werden und ohnehin mit den Elementen in Rollrichtung gleichzusetzen sind.

Beispiel:

- Hohe Rollen:
 - Hohe Rolle vorwärts – einmal in Rollrichtung (B-Teil) und einmal gegen Rollrichtung (C-Teil)
- Wiederholen von Elementen in unterschiedlichen Elementverbindungen in der Oberen Phase. Dabei können auch Elemente doppelt oder dreifach in einer Oberen Phase geturnt werden oder mit

anderen, aber jeweils unterschiedlichen Elementen kombiniert werden. Die einzelnen Elemente der Verbindungen müssen dabei den unterschiedlichen Strukturgruppen zugeordnet werden können, d.h. es darf sich nicht lediglich um unterschiedliche Ausgangs- bzw. Endpositionen handeln.

Beispiele:

- *Oben: Hohes Überhocken vorwärts, freier Kniependelhang rückwärts in den Hohen Sitz rückwärts (= D-Teil)*
- *Oben: Knieumschwung rückwärts, freier Kniependelhang rückwärts in den Hohen Sitz rückwärts (= D-Teil)*

NEU!

- Keine Übungswiederholung liegt vor beim Knieumschwung, wenn einmal eine beidbeinige Variante und einmal eine einbeinige Variante gezeigt werden.

Beispiele:

- *Oben: Knieumschwung rückwärts (= C-Teil)*
- *Oben: Knieumschwung einbeinig rückwärts (= C-Teil)*

1.2.3. Sonderfall bei Schwierigkeitsteilen, die den Wert der nachfolgenden Übung beeinflussen:

- Der Schwierigkeitskatalog im Geradeturnen sieht Fälle vor, bei denen ein vorausgehendes Element den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges erhöht, wobei dieses vorausgehende Element eine eigene Wertigkeit hat. Wird dieses vorausgehende Element wiederholt, so wird es bei der Wiederholung als nicht vorhandenes (oder ggf. fehlendes) Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges.

Beispiele:

- *Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil am Ende der Kürfolge und turnt aus dieser oberen Phase heraus einen Überschlag vorwärts als Abgang. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Abganges, der in diesem Fall als B-Teil gerechnet werden muss (siehe B-Teil Katalog).*
- *Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden mit beliebigem nachfolgendem Element (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil während der Kürfolge und turnt aus der oberen Phase heraus einen Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts, der in diesem Fall als D-Teil gerechnet werden muss (siehe D-Teil Katalog).*